

28.04.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1368

2. Lesung

Gesetz zur Vermeidung von Gendersprache in den Angeboten des Westdeutschen Rundfunks (Gendersprache-Vermeidungsgesetz WDR)

Berichterstatlerin

Abgeordnete Christina Osei

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - Drucksache 18/1368 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf - Drucksache 18/1368 - wurde durch das Plenum am 3. November 2022 nach der 1. Lesung zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist die Aufnahme eines Gebotes zur Vermeidung der Gendersprache in den Angeboten des WDR in das WDR-Gesetz.

B Beratung

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 10. November 2022, 2. März 2023 und 27. April 2023 zur Beratung aufgerufen.

In der Sitzung am 10. November 2022 wurde eine Anhörung von Sachverständigen beschlossen, die der Ausschuss am 2. März 2023 durchführte. Die geladenen Sachverständigen sind der Einladung 18/242 (Neudruck) zu entnehmen.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Professor Dr. Bernd Holznagel, LL.M. Westfälische Wilhelms-Universität Münster Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht	Stellungnahme 18/320
Ursula Regine Stephan Mitglied im Verein Deutsche Sprache e.V.	Stellungnahme 18/344
Westdeutscher Rundfunk Köln	Stellungnahme 18/346
Professorin Dr. Katharina Stathi Westfälische Wilhelms-Universität Münster Germanistisches Institut, Abteilung Sprachwissenschaft	Stellungnahme 18/361

Die Anzuhörenden hatten Gelegenheit zu einem kurzen Eingangsstatement. Das Wortprotokoll der Anhörung vom 2. März 2023 liegt als Ausschussprotokoll 18/180 vor.

Eine Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 27. April 2023.

Die Fraktion der AfD führte aus, Umfragen zeigten, dass die Mehrheit - sogar Sprachwissenschaftler - gegen die Verwendung der Gendersprache sei. Der von der Bevölkerung finanzierte öffentlich-rechtliche Rundfunk solle daher den Gebrauch der Gendersprache unterlassen. Eine vom WDR angesprochene ‚zielgruppenorientierte Verwendung‘ könne es nicht geben, da sich die Ablehnung durch alle Schichten zöge. Die Fraktion hielt fest, dass sie dem Einwand, die Vorgabe der Verwendung der deutschen Sprache könne aus rechtlichen Gründen nicht gemacht werden, nicht folgen könne, da zahlreiche andere Vorgaben sehr wohl im WDR-Gesetz existieren.

Die Fraktion der CDU verwies auf die Kernaussage der Stellungnahme 18/320 des Sachverständigen Professor Dr. Holznagel, wonach die Regelung verfassungswidrig sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärte, aus gleichem Grund den Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Fraktion der FDP führte aus, dass der Gesetzentwurf nicht an allen Stellen so wertneutral formuliert sei wie von der Fraktion der AfD angegeben. Auch hatte die Fraktion wahrgenommen, dass etliche Stellungnahmen dem Gesetzentwurf eine zu weite Einmischung in die redaktionelle Arbeit attestierten. Dem Gesetzentwurf könne daher nicht zugestimmt werden. Abschließend erklärte die Fraktion, dass es dem WDR gleichwohl gut zu Gesicht stünde, Ergebnissen von selbst in Auftrag gegebenen Gutachten Beachtung zu schenken.

Die Fraktion der SPD hob hervor, dass sich der WDR der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung nicht verschließt. Von Seiten der AfD sei immer Kritik gegenüber dem WDR feststellbar. Obwohl die Fraktion der AfD auf Staatsferne beim Rundfunk poche, wolle sie nun aber einen Eingriff von staatlicher Seite, der als verfassungswidrig einzuordnen sei.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/236 verwiesen.

Änderungsanträge wurden nicht in die Beratung eingebracht.

Sodann wurde der Gesetzentwurf - Drucksache 18/1368 - zur Abstimmung gestellt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf - Drucksache 18/1368 - mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD abgelehnt.

C Ergebnis

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt, den Gesetzentwurf - Drucksache 18/1368 - abzulehnen.

Christina Osei
Vorsitz